

Frühbürgerliche Privatheit

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in Kolumne 07/13 befasste ich mich mit der Privatheit in der feudalen Gesellschaft des Hochmittelalters, beschränkt auf den germanisch stämmigen Adel und den von ihm abhängigen unfreien Teil der Bevölkerung. Diese Gesellschaft war auf Macht, Ehre und Gefolgschaft hin strukturiert. Auch wer sich als frei bezeichnen konnte, war doch seiner Sippe verpflichtet. Die Sippe war dominant. Die Kernfamilie – Eltern und Kinder – spielte eine untergeordnete Rolle. Beim höheren Adel wurden sogar Kinder aus dem Haus gegeben, an anderen Herrensitzen erzogen, dort oft virtuell als Geiseln gehalten. Bei den Unfreien hatte die Kernfamilie keine Rechtsfähigkeit; sie war eine der Herrenwillkür unterworfenen rechtlose Notgemeinschaft. Bei den Herren wie bei den Knechten und dazwischen ergab sich demnach ein Milieu, in das wir Heutigen uns nicht versetzen können.

Neben dieser Feudalgesellschaft und ihrer höfischen Kultur hatten sich insbesondere in Italien über die Völkerwanderung hinweg antike Städte erhalten. Das Land brauchte zunehmend mehr Märkte. Märkte wuchsen zu Städten an; sie standen in der Regel unter der Schutzherrschaft des Königs oder eines Fürsten und waren von Herrendiensten frei. Die Bürger wirtschafteten nach ökonomischem Kalkül, verwalteten sich selber und schufen eigenes Vermögen. Die Herren ließen sich die Vergabe von Markt- und Stadtrechten, Monopolen etc. bezahlen und erhoben Abgaben. Das gute Leben in der Stadt brachte Zuzug vom flachen Lande; die ungleiche Verteilung des erblichen Vermögens führte auch hier zu einer hierarchischen Gesellschaftsordnung. Die politische Führung fiel neben dem adeligen Schutzherrn einem wohlhabenden Patriziat zu.

Mit Marktfunktion und verbesserter Produktion entwickelten sich Fernhandel und Finanzsysteme. Kaufleute führten Buch über Geschäfte und Bestände. Ihre Frauen taten dies für den verreisten oder verbannten Ehemann und schrieben diesem darüber Briefe. Über das Briefeschreiben hinaus entstand Literatur. Zu den höfischen Epen kamen bürgerliche Romane hinzu, vielfach Ritterromane mit ritterlichen Idealen und immer mehr bürgerlichen Problemen. Aus all dem erfährt man viel über die private Welt, über Freud und Leid, Streit und Versöhnung, Treue und Verrat, über das Zusammenleben mehrerer Generationen, die beengten persönlichen Freiräume, die Belästigungen von Frauen und über den Wunsch, öfters mit sich selbst in Ruhe gelassen zu sein; alles, was auch heute einen Bürger bewegen mag. Das „falsche Herz“ meldet sich. Es versteht den eigenen Leib immer mehr als Privatbesitz. Dafür wird es aber getadelt. Tadel richtet sich insbesondere an die Frauen. Sie gelten als schwatzhaft und unzuverlässig; sie sind deshalb der Erziehung durch den Ehemann unterworfen. Sie werden ermahnt, in der Öffentlichkeit züchtig ihren Blick zu senken, nirgends unangemeldet einzutreten, die „Privatheit des anderen“ zu achten etc. Im Hause ist für die wohlhabenderen unter ihnen die Kemenate bestimmt. Dort genießen sie einerseits vertieften Schutz ihrer Privatsphäre. Andererseits stehen sie aber überall sonst auf Grund ihres Geschlechts im Lichte der Öffentlichkeit. Wie in der feudalen so auch in der bürgerlichen Gesellschaft sind sie als sicher bestimmbarer Elternteil für Genealogien und für die Ehre ihrer Sippe von öffentlicher Bedeutung. Ihr Leumund ist dafür maßgeblich; für Verfehlungen werden sie körperlich hart bestraft.

Offensichtlich waren die Grenzen zwischen geschützter und öffentlich zugänglicher Privatsphäre im bürgerlichen Mittelalter bei der Frau schärfer gezogen als beim Mann. Ein weiterer Umstand kam hinzu: Die Kirche als der fest geglaubte Hort des persönlichen Heils hatte die Aufgabe, das „falsche Herz“ auf den rechten Weg zu führen; dafür beanspruchte sie für ihre Beichtiger Zugang zum innersten Kern der Privatsphäre. Frauen waren bevorzugte Zielpersonen. Wenn wir aber meinen, dass sie, wie gegebenenfalls unsereiner, darunter litten, rechnen wir nicht mit der Gläubigkeit des Hochmittelalters und der Bereitschaft seiner Menschen, sich selber Tort anzutun, wenn es zur Erlangung des Himmelreichs geboten war. Adelig oder frühbürgerlich, unterschiedliche Milieus von Privatheit: Wir können uns weder in das eine noch in das andere versetzen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Karl R. Havelz